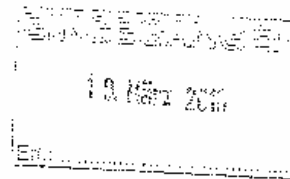




# Finanzamt Wolfratshausen

Finanzamt Wolfratshausen, Postfach 14 44, 82504 Wolfratshausen



An die  
Steuerberatersozietät  
Felser und Eichenseer  
Münchner Str. 61b  
85221 Dachau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	169
Steuernummer:	16925950428
Sicherheitsnummer:	02546184

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08171 25-0  
 Identifikationsnummer: Unser Aktenzeichen: Durchwahl: Bearbeiter(n): Zimmer: Datum:  
 169 / 259 / 50428 237 Herr Schäfer 112 17.03.2010

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift:	Herrn Markus Probst, Haydnweg 10 b, 82535 Geretsried
Rechtsform:	Einzelunternehmer

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 17.03.2010 bis zum 16.03.2013.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Schäfer



Dienstgebäude Heimgartenstr. 5	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum:</b> Juni - September Montag - Donnerstag Freitag	7.30-14.00 7.30-12.30	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Fil. München Sparkasse Bad Tölz - Wolfratshausen	Konto-Nr. 700 01 5 14 505	Bankleitzahl 700 000 00 700 543 08
Briefkasten: Sauerbacher Str. 16 Heimgartenstr. 5	<b>Öffnungszeiten Mail:</b> Montag - Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	7.30-14.00 7.00-14.00 7.30-17.00 7.30-12.30	E-Mail poststelle@fa-wolfratshausen.de Internet www.Finanzamt-Wolfratshausen.de	Hafteinstelle Behörde Wolfratshausen	

Persönliche Auskünfte werden nur in der Heimgartenstr. 5 (Servicezentrum) erteilt.